



**Vorbericht**

**zum Haushaltsplan 2023**

**der Gemeinde Berglen**



# Allgemeines

## 1. Strukturdaten der Gemeinde Berglen

### Einwohnerzahl

• Nach der Volkszählung am 17.05.1939	2.571
• Nach der Volkszählung am 06.06.1961	3.355
• Nach der Volkszählung am 27.05.1970	4.361
• Nach der Volkszählung am 25.05.1987	5.266
• Nach der Fortschreibung zum 30.06.2005	6.203
• Nach der Fortschreibung zum 30.06.2010	6.045
• Nach der Fortschreibung zum 30.06.2015	6.050
• Nach der Fortschreibung zum 30.06.2020	6.448
• Nach der Fortschreibung zum 30.06.2021	6.570
• Nach der Fortschreibung zum 30.06.2022	6.643

### Gesamtfläche des Gemeindegebiets

2.587 ha

### Schlüsselzuweisungen 2023 (Finanzausgleich)

• Bedarfsmesszahl	VJ 10.843.785 €	10.776.939 €
• Steuerkraftmesszahl	VJ 6.690.608 €	6.582.519 €
• Schlüsselzahl	VJ 4.153.177 €	4.706.595 €

### Steuerkraftsumme

• insgesamt	VJ 9.392.061 €	9.150.480 €
• je Einwohner	VJ 1.429,54 €	1.377,46 €

### Realsteuerkraft

• insgesamt	VJ 1.785.213 €	1.548.870 €
• je Einwohner	VJ 271,72 €	233,16 €

## 2. Neues kommunales Haushaltsrecht

Wie bei den meisten Gemeinden die zum 01.01.2020 auf das neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt haben, sind auch in Berglen die Jahresabschlüsse der Jahre 2020 und 2021 noch nicht aufgestellt. Daher sind nur die Planwerte des Vorjahres, nicht jedoch das Rechnungsergebnis des Vorjahres zum Vergleich abgedruckt.

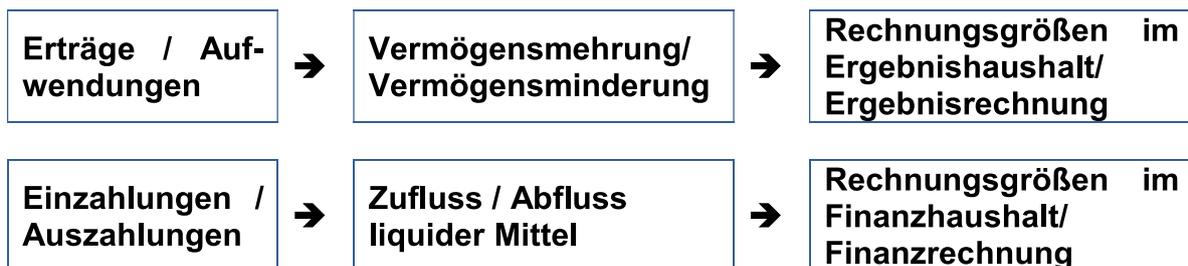
### Grundzüge des NKHR

Als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisherige zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen ersetzt werden. Mit der Einführung des NKHR wird deshalb die Kameralistik durch die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) abgelöst.

Das NKHR basiert auf der kaufmännischen – doppelten - Buchführung, angepasst an die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung. Für den kommunalen Bereich wurde eine weitere Komponente – die Finanzrechnung - ergänzt. Die kommunale Doppik kann daher als eine modifizierte kaufmännische Buchhaltung betrachtet werden.

### Rechnungsgrößen

Die Begriffe Einnahmen und Ausgaben stammen aus der Kameralistik und finden in der Doppik keine Anwendung mehr. Im NKHR werden betriebswirtschaftliche Begriffspaare verwendet. Die folgende Darstellung stellt die Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre und ihre Zuordnung zu den einzelnen Teilen der Drei-Komponenten-Rechnung dar:



### Das Drei-Komponenten-Modell

Das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR) stützt sich auf eine sogenannte Drei-Komponenten-Systematik. Diese beinhaltet nach § 77 Abs. 3 GemO

- den Ergebnishaushalt / die Ergebnisrechnung
- den Finanzhaushalt / die Finanzrechnung
- die Vermögensrechnung (Bilanz)

Während bei der Rechnungslegung (Jahresrechnung) die Bilanzerstellung zwingend vorgeschrieben wird, ist bei der Haushaltsplanung die Aufstellung einer sogenannten Planbilanz nicht verbindlich, diese kann jedoch auf freiwilliger Basis aufgestellt werden.

Alle Aufwendungen und Erträge werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung dokumentiert. Für die einzelnen Teilhaushalte und Produktgruppen sind Teilergebnispläne zu erstellen. Der Gesamtergebnishaushalt und die Gesamtergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten alle in einem Haushaltsjahr entstehenden Aufwendungen und Erträge (Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen) sowie in den Teilhaushalten die interne Leistungsbeziehung und interne Leistungsverrechnung der einzelnen Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte zueinander.

Im Finanzhaushalt und der Finanzrechnung werden die geplanten bzw. die tatsächlich anfallenden Ein- und Auszahlungen festgehalten. Sie weisen alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus. Er stellt eine Art der Liquiditätsplanung dar und ist mit der Kapitalflussrechnung privater Unternehmen vergleichbar.

Die Aktivseite der Vermögensrechnung (Bilanz) zeigt die Vermögensbestände der Kommune, die Passivseite zeigt, wie diese Vermögensbestände finanziert wurden.

Zusammenspiel der drei Komponenten:



### Bestandteile des doppischen Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt nach § 1 GemHVO besteht wiederum aus

- dem Ergebnishaushalt
- dem Finanzhaushalt
- je einer Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushaltes sowie der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushaltes.

Dem Haushaltsplan sind beizufügen

- der Vorbericht
- der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm (mittelfristige Finanzplanung)
- eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- eine Übersicht über die anstehenden Verpflichtungsermächtigungen
- eine Übersicht über den Stand der Rücklagen, Rückstellungen und Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres
- der letzte Gesamtabchluss (§95a GemO)
- die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
- eine Übersicht über die Budgets nach § 4 Abs. 5 GemHVO.

### 3. Begriffe

Einige Begriffe der Kameralistik sind in der Doppik durch folgende zu ersetzen:

Verwaltungshaushalt	≈	Ergebnishaushalt
Vermögenshaushalt	≈	Finanzhaushalt
<i>Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge</i>		<i>gibt es nicht mehr</i>

Haushaltsreste	=	Übertragung von Haushaltsmitteln
Kassenreste	=	Forderungen bzw. Verbindlichkeiten
Jahresrechnung	=	Jahresabschluss
Sammelnachweis / Deckungskreise	=	Budgets
Gliederung / Unterabschnitt	=	Produktbereich bzw. Kostenstelle
Gruppierung	=	Sachkonto / Kostenart

#### **Abschreibungen:**

Unter Abschreibung versteht man den Wertverzehr von abnutzbaren Vermögensgegenständen. Diese dienen dazu, die Anschaffungs- und Herstellungskosten periodengerecht und erfolgswirksam zu erfassen und auf ihre Nutzungsdauer zu verteilen.

### 4. Budgets

Jeder Teilhaushalt bildet (mindestens) eine Bewirtschaftungseinheit und damit ein Budget. Budgets können auch unterhalb der Ebene des Teilhaushaltes gebildet werden, sogenannte Unterbudgets. Sie sind jeweils einem bestimmten Verantwortlichen zuzuordnen. Aus der Tatsache, dass es sich bei den Teilhaushalten um Budgets handelt, ergibt sich die Konsequenz, dass gemäß § 20 (1) GemHVO alle Aufwendungen und übertragenen Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig sind, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Unter Deckungsfähigkeit versteht man die Ermächtigung Aufwendungen/ Auszahlungen über den Haushaltsansatz hinaus zu leisten, wenn bei einem anderen Haushaltsansatz noch Mittel verfügbar sind.

Die Gemeinde Berglen hat die Budgets nach der Produktzuständigkeit der Ämter erstellt. Es ergeben sich damit Mehrproduktbudgets für die Bereiche:

- Bürgermeister
- Bauamt
- Hauptamt
- Ordnungsamt
- Kämmerei

Darüber hinaus wurden sogenannte Querschnittsbudgets angelegt, in welchen thematisch zusammenhängende Sachkonten produktübergreifend zusammengefasst wurden:

- Personalkosten
- Gebäudeunterhaltung
- Innere Verrechnungen
- Kalkulatorische Kosten
- Fremde Finanzmittel

Budgets sind flexibel und können jährlich neu strukturiert werden. Den Anlagen ist eine detaillierte Darstellung der Budgets, die die Gemeinde Berglen für das aktuelle Haushaltsjahr gebildet hat, beigelegt.

## **5. Interne Leistungsverrechnung und kalkulatorische Kosten**

Die Aufwendungen und Erträge aus der internen Leistungsverrechnung und den kalkulatorischen Kosten tauchen nur in den Teilhaushalten auf, nicht im Gesamthaushalt. In den Teilhaushalten sind diese aggregiert nachrichtlich ausgewiesen.

Die Produktbereiche 11.1 und 11.2 Interne Verwaltung werden in Berglen komplett auf alle externen Produkte umgelegt, da diese Produktbereiche ihre Leistungen nur erbringen, damit die externen Produkte, die an den Bürger gehen, erstellt werden können. Im Produktbereich 11 laufen u.a. die Produktgruppen Steuerung, zentrale Funktionen, Organisation und EDV, Personalwesen, Finanzverwaltung, das Gebäude- und Grundstücksmanagement und der Bauhof.

Um die genannten Produktbereiche komplett auf die externen Produkte umzulegen, gibt es in der Gemeinde Berglen folgende Umlagen:

- Umlage Bauhof nach Stunden: alle Aufwendungen und Erträge des Bauhofs werden nach den erbrachten Bauhofstunden anteilig auf die externen Produkte verteilt.

→ Steuerungs- und Serviceumlage: alle weiteren internen Leistungen, die der Steuerung oder dem Service zuordenbar sind, werden anhand einer 50-50-Umlage verrechnet. Diese besagt, dass 50 % der Aufwendungen und Erträge anhand der Anzahl der Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalenten und 50 % anhand des bereinigten Haushaltsvolumens umgelegt werden.

## Haushaltsstruktur der Gemeinde Berglen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2018 den Produktplan der Gemeinde Berglen mit folgenden zwei Teilhaushalten beschlossen (produktorientiert):

<b>Teilhaushalt 1</b>	
11100000	Steuerung
11200000	Organisation und EDV
11210000	Personalwesen
11220000	Finanzverwaltung, Kasse
11240000	Grundstücks- und Gebäudemanagement
11250000	Grünanlagen Werkstätten und Fahrzeuge inkl. Bauhof
11260000	Zentrale Dienstleistungen
11300000	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11330000	Grundstücksmanagement
12100000	Statistik und Wahlen
12200000	Ordnungswesen
12210000	Verkehrswesen
12220000	Einwohnerwesen
12230000	Personenstandswesen
12240000	Kommunales Grundbuchwesen
12250000	Sozialversicherung
12600000	Brandschutz
12800000	Katastrophenschutz
21100100	Grundschulen
21400100	Schülerbeförderung
21400200	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler
21500000	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
25200000	Kommunale Museen
25210000	Archiv
26200000	Musikpflege
27100000	Volkshochschulen
28100000	Kulturprogramm und sonstige Kulturpflege
29100000	Förderung von Kirchengemeinden
31400500	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
31400700	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber
31800800	Beratung und Angebote für ältere Menschen
31801000	Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen
36200100	Kinder- und Jugendarbeit
36200200	Jugendsozialarbeit an Schulen im Rahmen SGB VIII
36200400	Jugendtreff
36500101	Förderung von Kindern in Gruppen für 0 bis 6-Jährige
36500201	Förderung und Vermittlung von Kindern von 0 bis 6 Jahren

41200000	Gesundheitseinrichtungen
41400000	Maßnahmen der Gesundheitspflege
42100000	Förderung des Sports
42410101	Sporthalle Oppelsbohm
42410102	Sporthalle Steinach
42410200	Freisportanlagen
51000000	Räumliche Planung und Entwicklung
52100000	Bauordnung
52200000	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung
53100000	Elektrizitätsversorgung
53200000	Gasversorgung
53300000	Wasserversorgung
53600000	Telekommunikationseinrichtungen
53700000	Abfallwirtschaft
53800000	Abwasserbeseitigung
54100000	Bereitstellung, Instandhaltung und Betrieb von Gemeindestraßen
54500000	Straßenreinigung und Winterdienst
54700000	Verkehrsbetriebe ÖPNV
55100000	Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
55200000	Gewässerschutz/ Öffentl Gewässer/ Wasserbauliche Anlagen
55300000	Friedhofs- und Bestattungswesen
55400000	Naturschutz und Landschaftspflege
55500000	Forstwirtschaft
55510000	Landwirtschaft
57100000	Wirtschaftsförderung
57300000	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
57500000	Tourismus

<b>Teilhaushalt 2</b>	
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
61.30	Abwicklung der Vorjahre

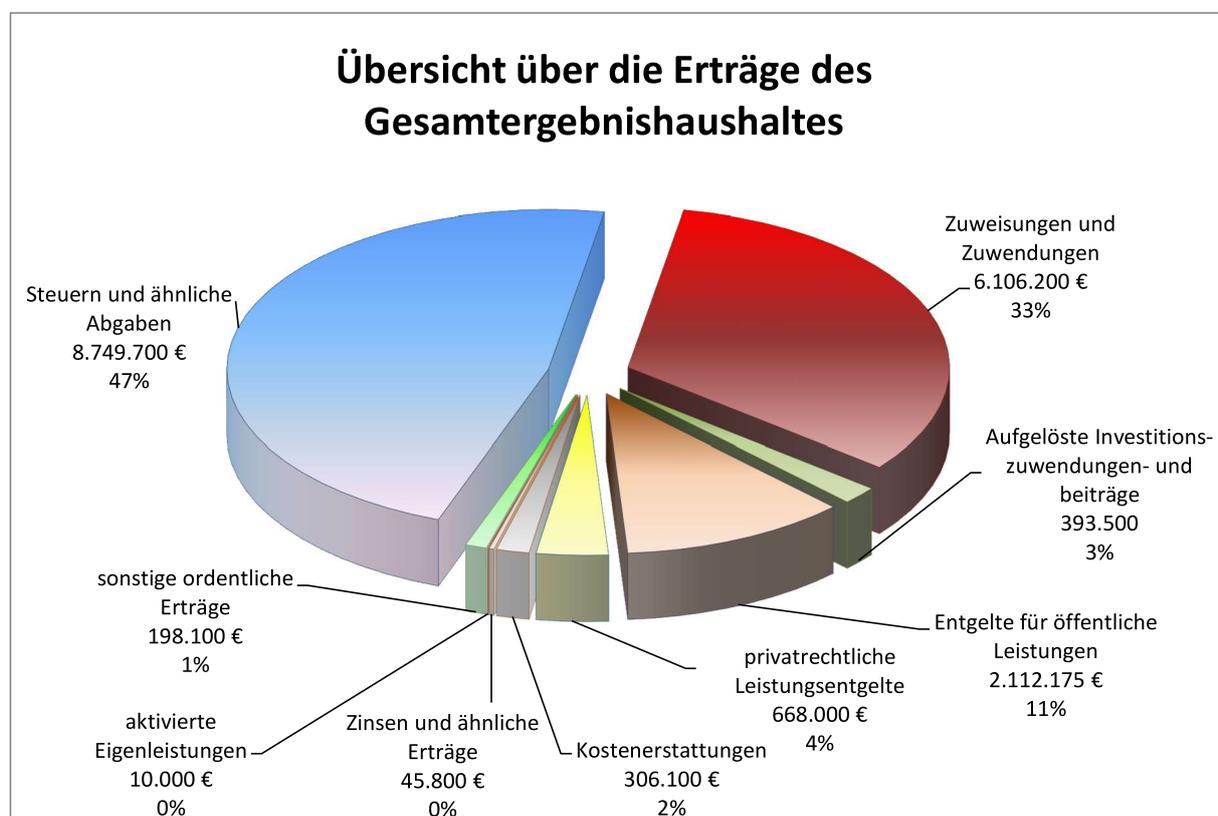
# Haushaltsplan 2023

## 1. Gesamtergebnishaushalt

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Er unterscheidet sich vom bisherigen Verwaltungshaushalt zum einen durch die Periodisierung der Zahlungen, die nach Verursachung im Haushaltsjahr und nicht wie bisher nach Kassenwirksamkeit zugeordnet sind. Zum anderen gehören zu den Erträgen und Aufwendungen neben den zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen auch nicht zahlungswirksame Ressourcenverbräuche, wie beispielsweise Abschreibungen auf das abnutzbare Sachvermögen und Zuführungen zu Rückstellungen, sowie nicht zahlungswirksame Erträge, wie beispielsweise Auflösungen von Ertragszuschüssen oder Inanspruchnahme von Rückstellungen. Der Saldo des Ergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete - bzw. im Haushaltsplan die geplante - Veränderung des Reinvermögens dar, d.h. das Ergebnis vergrößert oder verringert das Basiskapital in der Bilanz.

### 1.1 Erträge

Das Volumen der ordentlichen Erträge des Gesamtergebnishaushalts beträgt insgesamt **18.529.575 €** und teilt sich wie folgt auf:



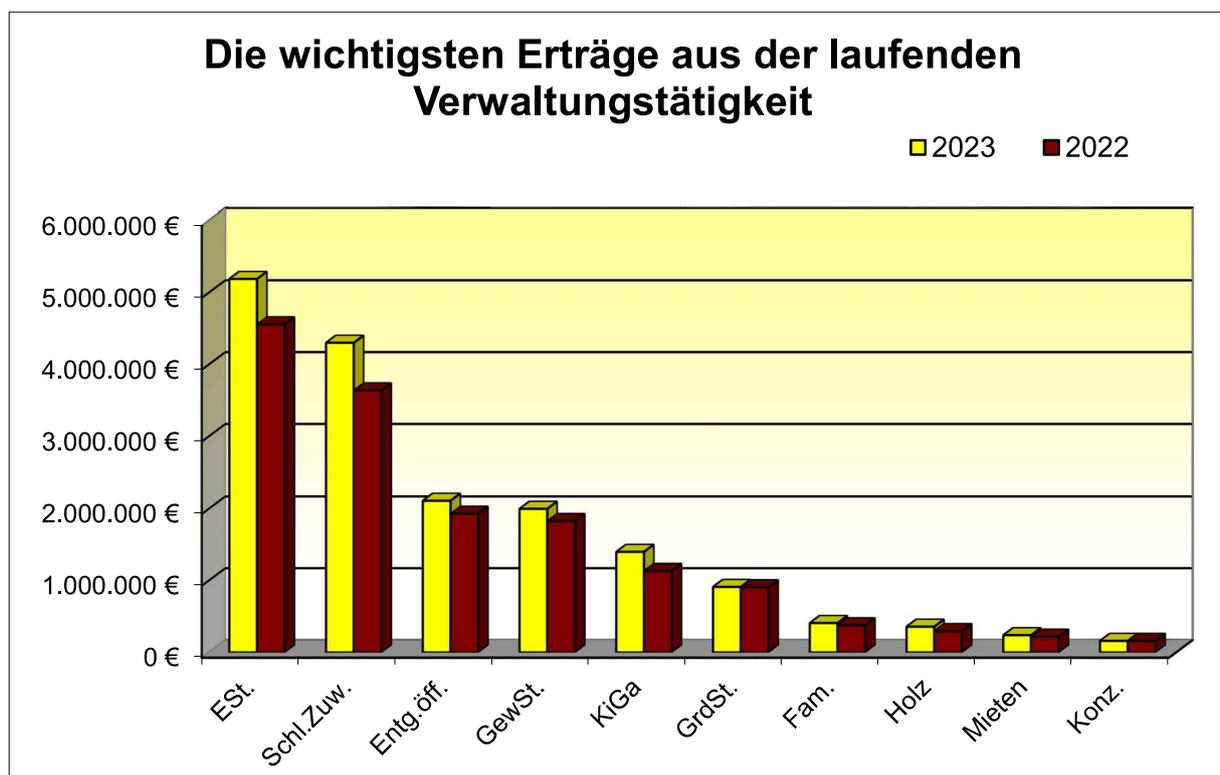
## Die wichtigsten Erträge des Ergebnishaushalts

Die Reihenfolge der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen ist in § 78 Gemeindeordnung wie folgt festgelegt:

1. Sonstige Erträge (z.B. Anteil Einkommensteuer, FAG-Zuweisungen, Miet- und Pächterträge, usw.).
2. Entgelte (z.B. Gebühren, Eintrittsgelder, usw.).
3. Eigene Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer).
4. Kredite (nur für Investitionen).

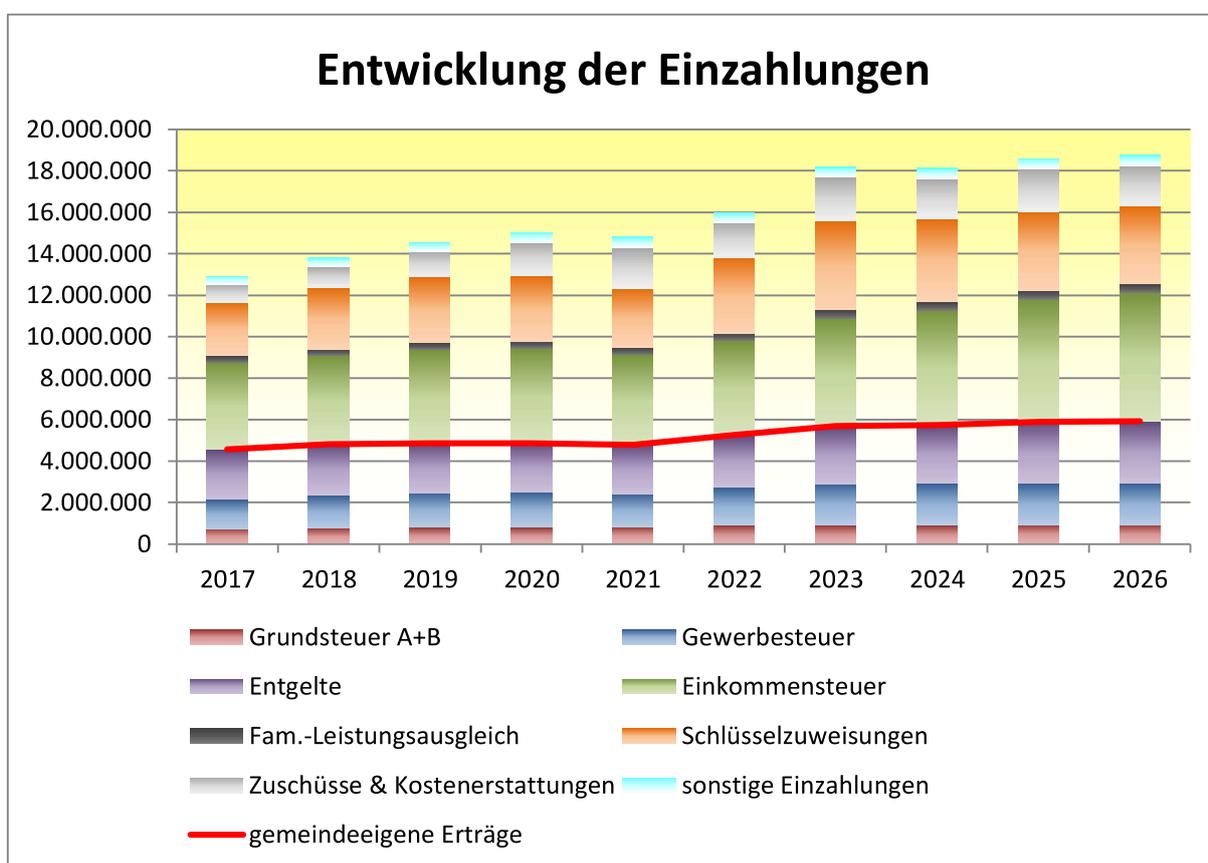
Die Reihenfolge der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen hat jedoch keinen Einfluss auf die Höhe der jeweiligen Erträge. Die wichtigsten Erträge des Ergebnishaushalts 2023 sind:

	Erträge	Abgekürzt	2023	2022	Differenz
1	Anteil an der Einkommenssteuer	ESt.	5.190.900 €	4.559.300 €	631.600 €
2	Schlüsselzuweisungen	Schl.Zuw.	4.303.000 €	3.640.200 €	662.800 €
3	Entgelte für öffentliche Leistungen	Entg.öff.	2.112.175 €	1.931.450 €	180.725 €
4	Gewerbesteuer	GewSt.	2.000.000 €	1.830.000 €	170.000 €
5	Kindergartenlastenausgleich & Kleinkindbetreuung	KiGa	1.400.000 €	1.135.000 €	265.000 €
6	Grundsteuer A & B	GrdSt.	912.000 €	907.000 €	5.000 €
7	Familienleistungsausgleich	Fam.	408.800 €	376.600 €	32.200 €
8	Holzverkauf	Holz	357.600 €	296.000 €	61.600 €
9	Mieten und Pachten	Mieten	239.000 €	218.700 €	20.300 €
10	Konzessionsabgaben	Konz.	160.100 €	160.100 €	0 €



Die Gemeinde Berglen ist eine klassische Pendlergemeinde. 519 Berufseinpendlern stehen 2.658 Berufsauspendler gegenüber (Statistisches Landesamt BW, Stand 2021). Das ansässige Gewerbe ist heterogen durchmisch, so dass das Gewerbesteueraufkommen auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten einzelner Wirtschaftszweige relativ stabil bleibt. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Gemeinde ist das Gewerbesteueraufkommen als gering einzustufen. Im geplanten Haushaltsjahr rechnet die Verwaltung aufgrund der abebbenden Corona-Pandemie mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 2.000.000 €, dies entspricht 301 €/Einwohner. Im Jahr 2021 lag das durchschnittliche Gewerbesteueraufkommen der Gemeinden in Baden-Württemberg in der Größenklasse von 5.000 bis 10.000 Einwohner bei 540 €/Einwohner netto, d.h. nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Die Gemeinde Berglen kommt hier auf ein Netto-Gewerbesteueraufkommen im Jahr 2023 in Höhe von 275 €/Einwohner.

Aus Folgendem Schaubild ist die Entwicklung der Einzahlungspositionen ersichtlich. Die rote Linie markiert dabei die Ertragsgrenze der drei größten gemeindeeigenen Ertragsarten (Grundsteuer, Gewerbesteuer und Gebühren/Entgelte).

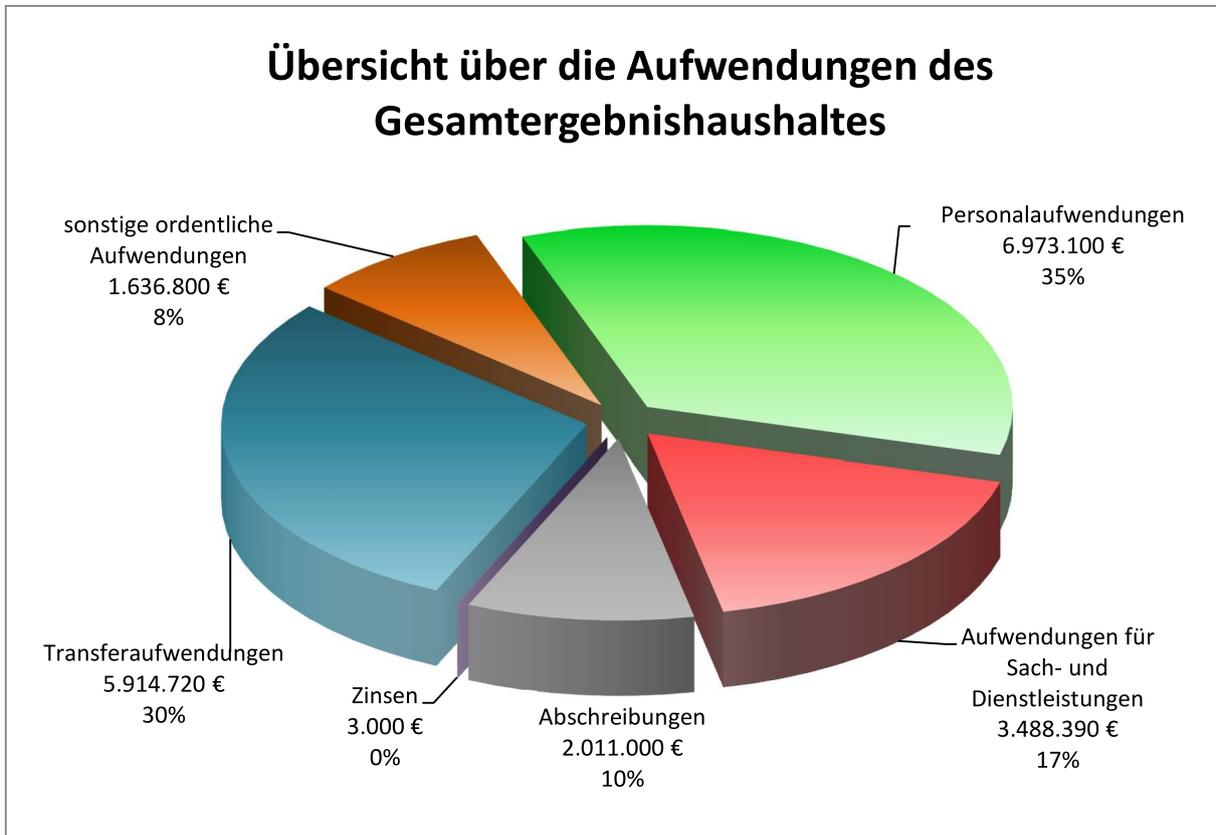


Die Steuerhebesätze haben sich wie folgt entwickelt:

	1978	1997	1998	2004	2005	2007	2008	2011	2022
Grundsteuer A	280%	300%	300%	310%	320%	320%	320%	350%	380%
Grundsteuer B	240%	260%	280%	290%	300%	310%	320%	350%	380%
Gewerbesteuer	320%	325%	330%	340%	350%	350%	350%	350%	400%

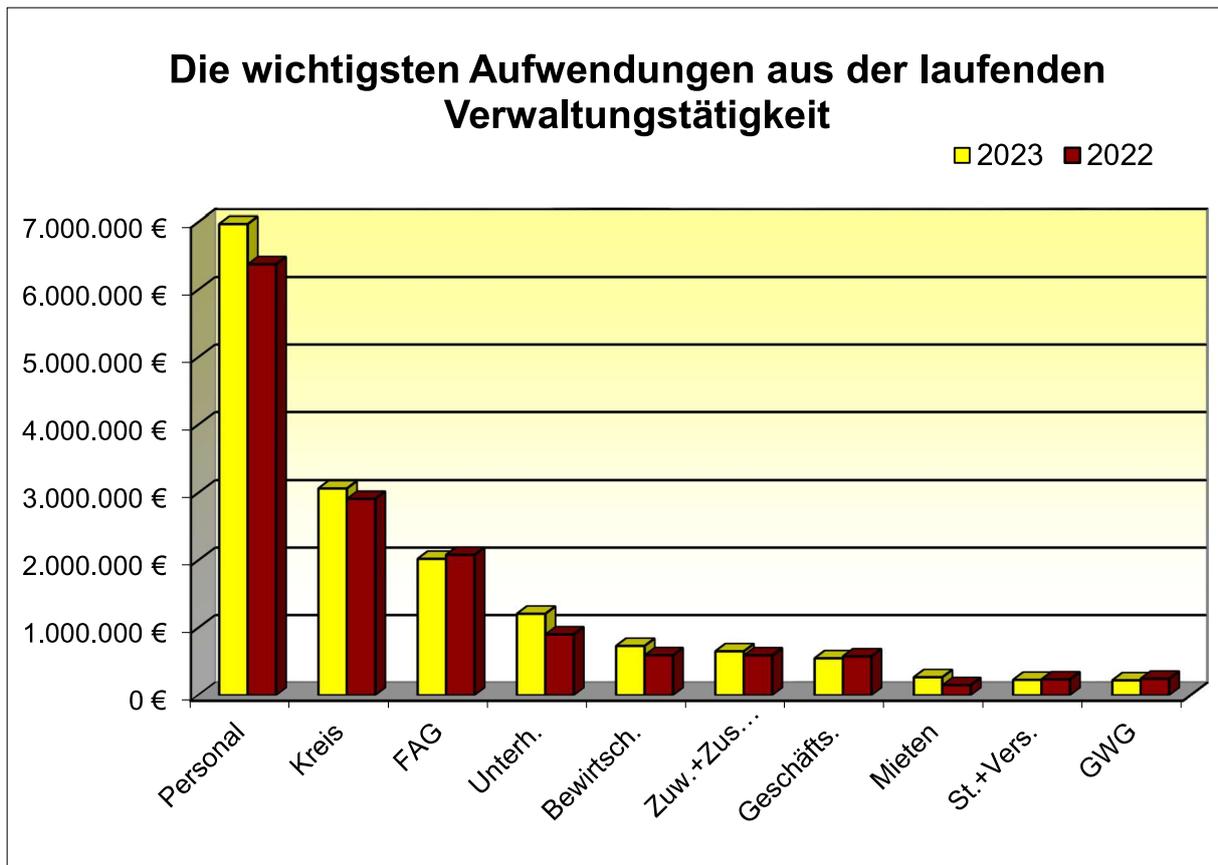
## 1.2 Aufwendungen

Das Volumen der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts beträgt insgesamt **20.027.010 €** und teilt sich wie folgt auf:



### Die wichtigsten Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts

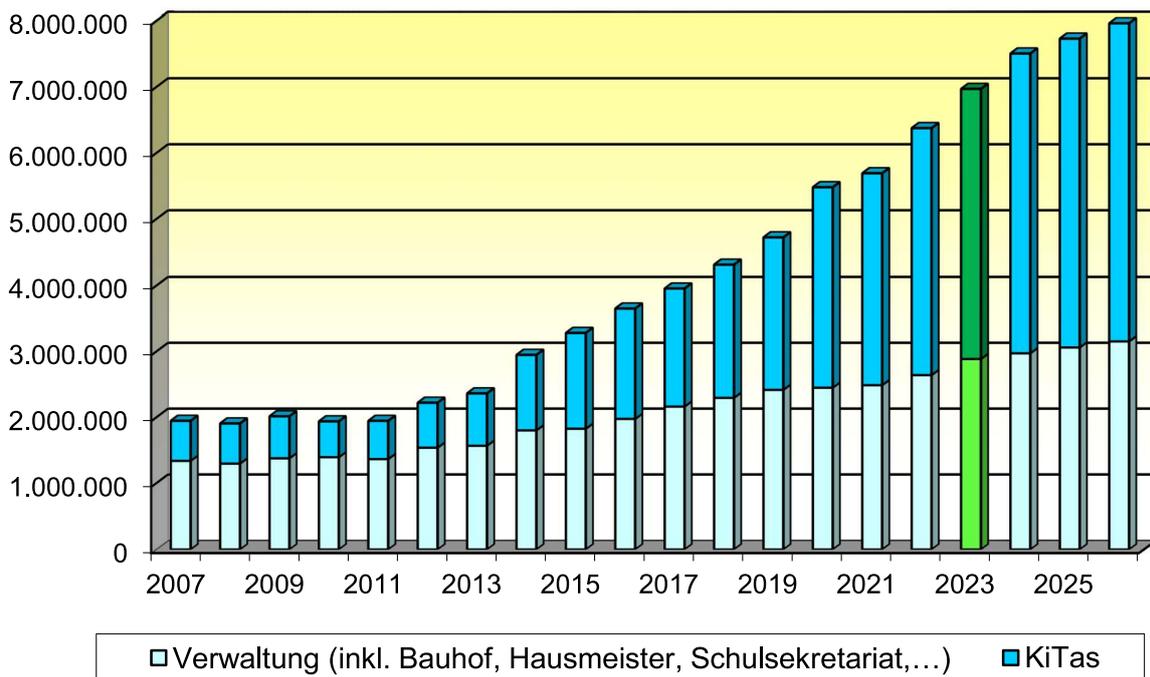
	Aufwendungen	Abgekürzt	2023	2022	Differenz
1	Personalaufwendungen	Personal	6.973.100 €	6.378.900 €	594.200 €
2	Kreisumlage	Kreis	3.065.500 €	2.911.500 €	154.000 €
3	Finanzausgleichsumlage	FAG	2.022.300 €	2.081.300 €	-59.000 €
4	Unterhaltung Gebäude & Infrastruktur	Unterh.	1.208.050 €	902.750 €	305.300 €
5	Bewirtschaftungskosten	Bewirtsch.	731.800 €	593.850 €	137.950 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuw.+Zusch.	651.920 €	591.750 €	60.170 €
7	Geschäftsaufwendungen	Geschäfts.	548.150 €	576.150 €	-28.000 €
8	Mieten und Pachten	Mieten	267.750 €	150.300 €	117.450 €
9	Steuern und Versicherungen	St.+Vers.	228.600 €	235.200 €	-6.600 €
10	Erwerb geringwertige Wirtschaftsgüter	GWG	221.590 €	245.100 €	-23.510 €



Die **Personalkosten** stellen auf der Aufwandseite des Ergebnishaushalts mit 6.973.100 € den größten Posten dar. Sie steigen damit gegenüber dem Vorjahr um 594.200 €. Dies ist sowohl auf strukturelle und tarifliche Änderungen (Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst: +4,50 %, Beschäftigte Bauhof und Verwaltung: +3,50 %, Besoldungserhöhung bei den Beamten: +2,80 %), als auch auf den gestiegenen Personalbedarf im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen und der Gemeindeverwaltung zurückzuführen.

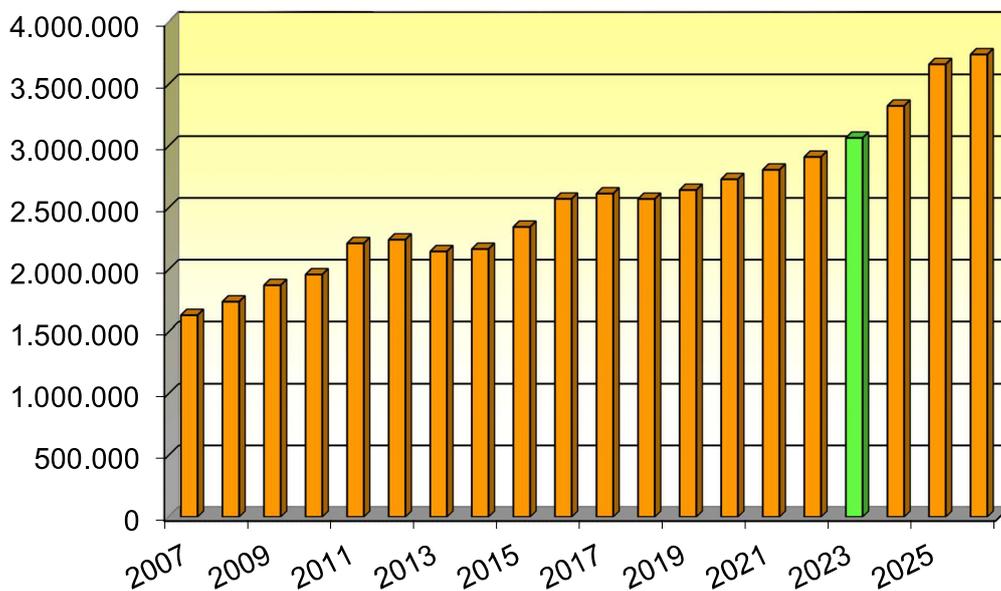
Insgesamt weist der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 9,1 Beamten-, 103,81 Beschäftigten- sowie 9 Praktikanten- und Auszubildendenstellen aus (Vorjahr: 9,1 Beamten-, 99,16 Beschäftigten-, sowie 9 Praktikanten- und Auszubildendenstellen). Die Gesamtstellenanzahl steigt somit um 4,65 Stellen von 117,26 auf 121,91 Stellen.

## Entwicklung der Personalaufwendungen

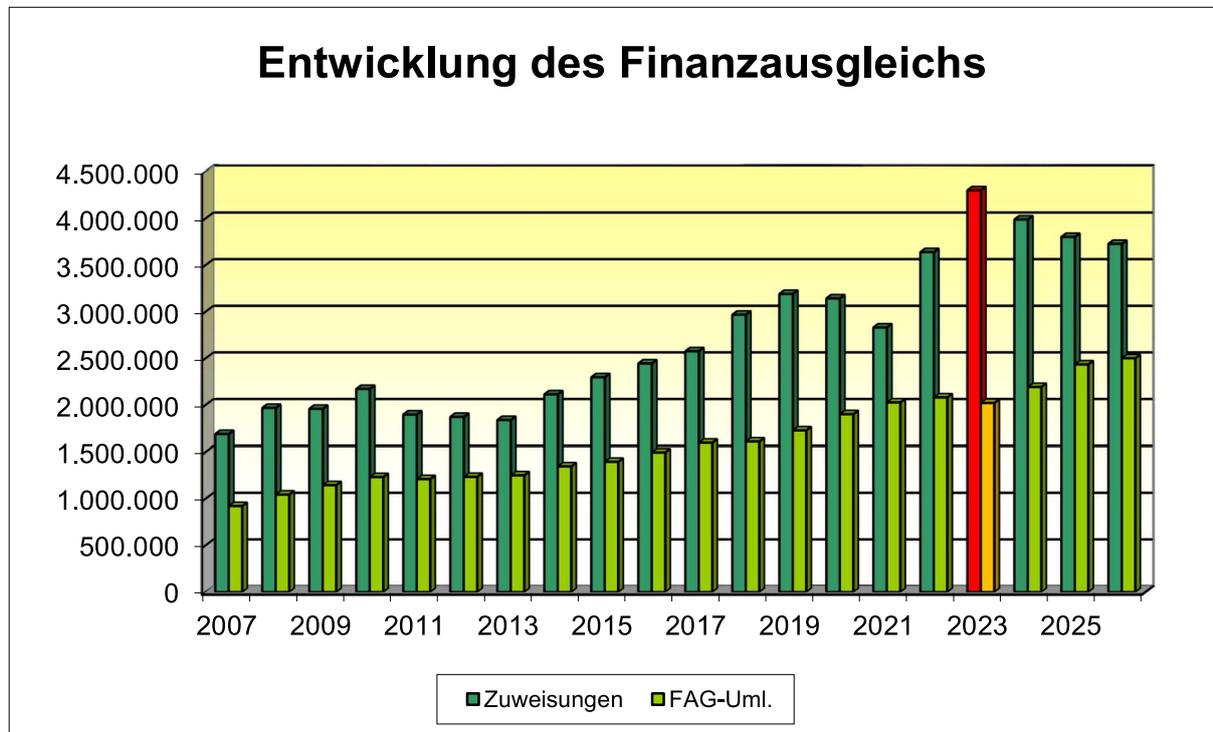


An den Rems-Murr-Kreis müssen im Planjahr 3.065.500 € **Kreisumlage** abgeführt werden. Beim Umlagesatz wird mit einer Erhöhung um 2,50% von 31,00% auf 33,50% gerechnet. Damit liegt der Hebesatz des Rems-Murr-Kreises nach wie vor im oberen Drittel im landesweiten Vergleich. Der durchschnittliche Kreisumlagesatz in Baden-Württemberg betrug 2022 28,42 %.

## Entwicklung der Kreisumlage



Wie bei den Erträgen bereits dargestellt, profitiert die Gemeinde Berglen in hohem Maße von dem kommunalen Finanzausgleich. Jedoch erhalten die Kommunen hieraus nicht nur Zuweisungen, sondern müssen auch entsprechende Finanzausgleichsumlagen abführen.



### 1.3 Gesamtergebnis

Das Gesamtergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis zusammen.

#### Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich im doppischen Ergebnishaushalt bzw. in der doppischen Ergebnisrechnung aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit im betrachteten Haushalts- bzw. Rechnungsjahr dar. Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit.

Kann die Kommune ein positives ordentliches Ergebnis generieren, bedeutet dies, dass der Gesamtergebnishaushalt ausgeglichen ist. Der Ausgleich des Gesamtergebnishaushalts ist gesetzlich zwingend zu erreichen. Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, bietet § 24 GemHVO mehrere Möglichkeiten, um den Haushalt auszugleichen. Wird in der Doppik ein positives ordentliches Ergebnis erzielt, kann dies der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Im Jahr 2023 beträgt das ordentliche Ergebnis -1.497.435 €.

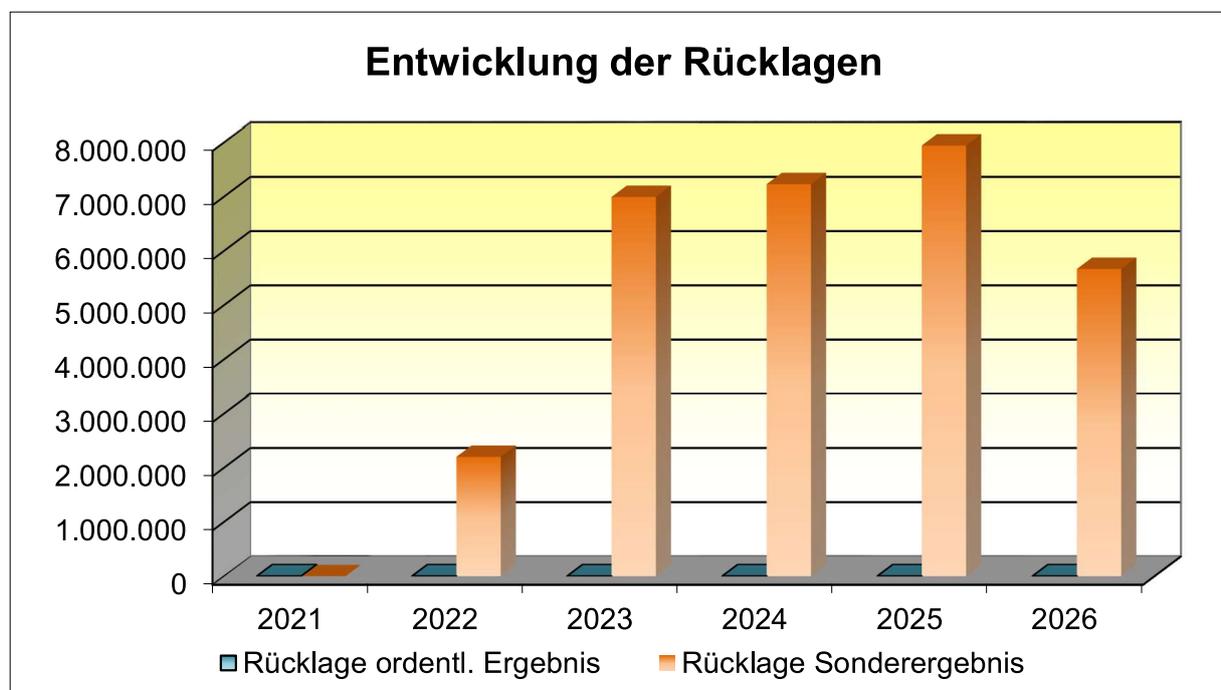
Dies liegt unter anderem an dem Ausweis aller Abschreibungen im kommunalen Haushalt (Abschreibungen abzgl. Auflösungen: 2.011.000 € - 333.500 € = 1.677.500 €). Erfreulicherweise steigen die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um ca. 13,6 %. Dies beruht vor allem auf deutlich steigenden Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Diese reichen jedoch nicht aus die Lücke zu den ordentlichen Aufwendungen, die ihrerseits um ca. 7,6 % steigen (vor allem Personalaufwand) zu schließen.

### Sonderergebnis

Das Sonderergebnis ergibt sich im aus der Differenz zwischen den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen. Unter den Posten „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerungen, auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Ein positives Sonderergebnis kann zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses verwendet werden oder der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt werden.

Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2023 weist ein Sonderergebnis i.H.v. 6.289.650 € und für die Jahre 2024 & 2025 i.H.v. 1.960.800 € und 2.865.250 € aus. Dieses begründet sich in der Differenz zwischen den Veräußerungserlösen von Bauplätzen in den Baugebieten und dem Buchwert der Grundstücke.

**Im Haushaltsjahr 2023 wird der Überschuss des Sonderergebnisses verwendet, um das ordentliche Ergebnis i.H.v. -1.497.435 € auszugleichen. Der darüberhin-  
ausgehende Überschuss i.H.v. 4.792.215 € wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.**



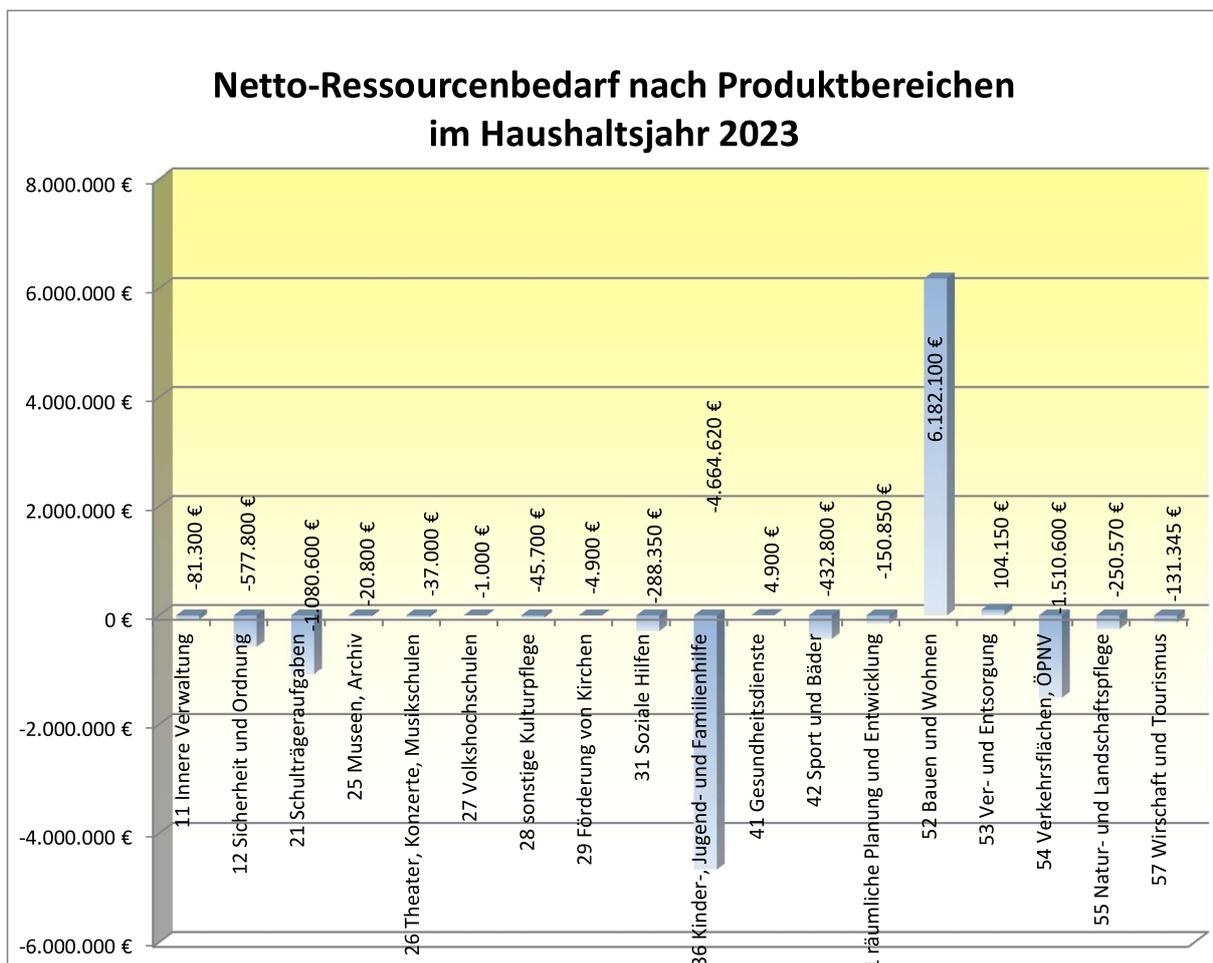
## 1.4 Netto-Ressourcenbedarf

Der Ausweis des Nettoressourcenbedarfs/-überschusses dient ausschließlich internen Steuerungszwecken. Er bildet den vollständigen Ressourcenverzehr ab und zeigt auf, ob der Teilhaushalt bzw. die Produktgruppe die erforderlichen Ressourcen selbst erwirtschaften kann oder ob auf Mittel des Gesamthaushalts zurückgegriffen werden muss. Um den Nettoressourcenbedarf einer Produktgruppe zu ermitteln, müssen ebenfalls die Aufwendungen für interne Leistungen miteinbezogen werden.

Der Ressourcenbedarf aus den Produktbereichen 11 bis 57 beläuft sich auf 2.987.085 €. Der Ressourcenüberschuss aus dem Produktbereich 61 beträgt 7.779.300 €. Der Saldo beträgt im Jahr 2023 4.792.215 €.

Die nachfolgende Grafik stellt die einzelnen Netto-Ressourcenbedarfe nach Produktbereichen dar. Auffällig ist der erhebliche Netto-Ressourcenbedarf im Bereich Kinder, Jugend und Familie. Hier sind u.a. die Personalaufwendungen der Beschäftigten im Erziehungsdienst, die Gebäudeunterhaltung sowie Aufwendungen für Materialien enthalten (mit steigender Tendenz).

Lediglich drei Produktgruppen, Produktgruppe 41 „Gesundheitsdienste“, Produktgruppe 52 „Bauen und Wohnen“ und Produktgruppe 53 „Ver- und Entsorgung“ erwirtschaften einen Netto-Ressourcenüberschuss. Der hohe Überschuss bei Produktgruppe 52 ist auf die Bauplatzveräußerungen und der damit einhergehenden außerordentlichen Erträge zurück zu führen.



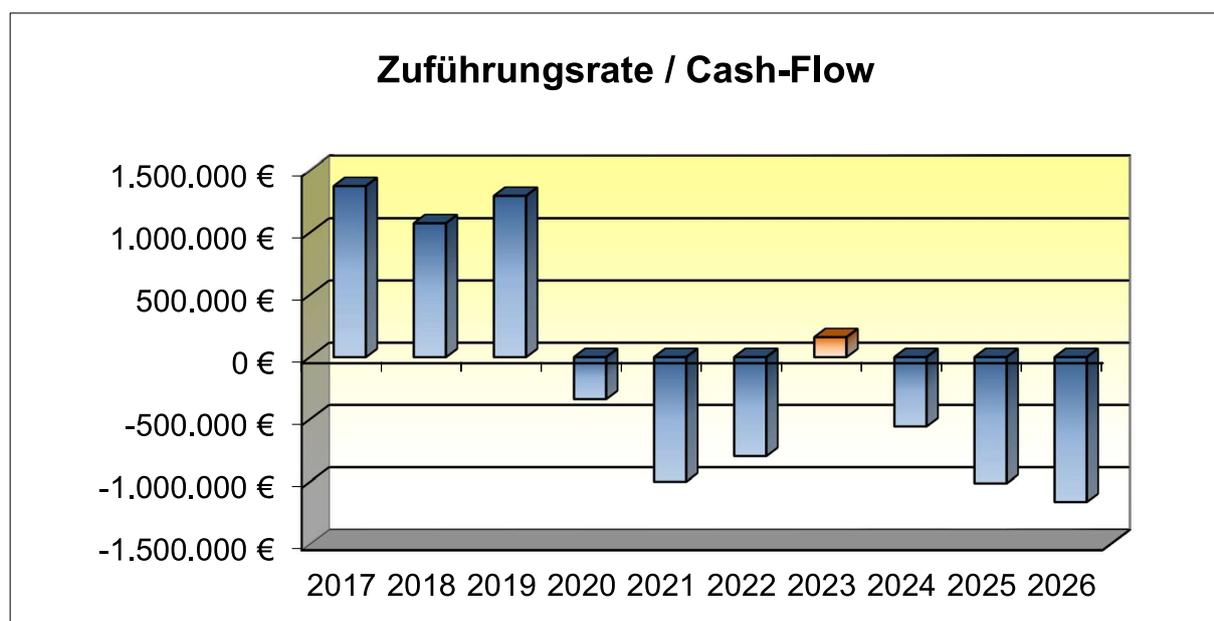
## 2. Gesamtfinanzenhaushalt

Im Finanzhaushalt sind die Ein- und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Der Finanzhaushalt ist in drei Abschnitten eingeteilt.

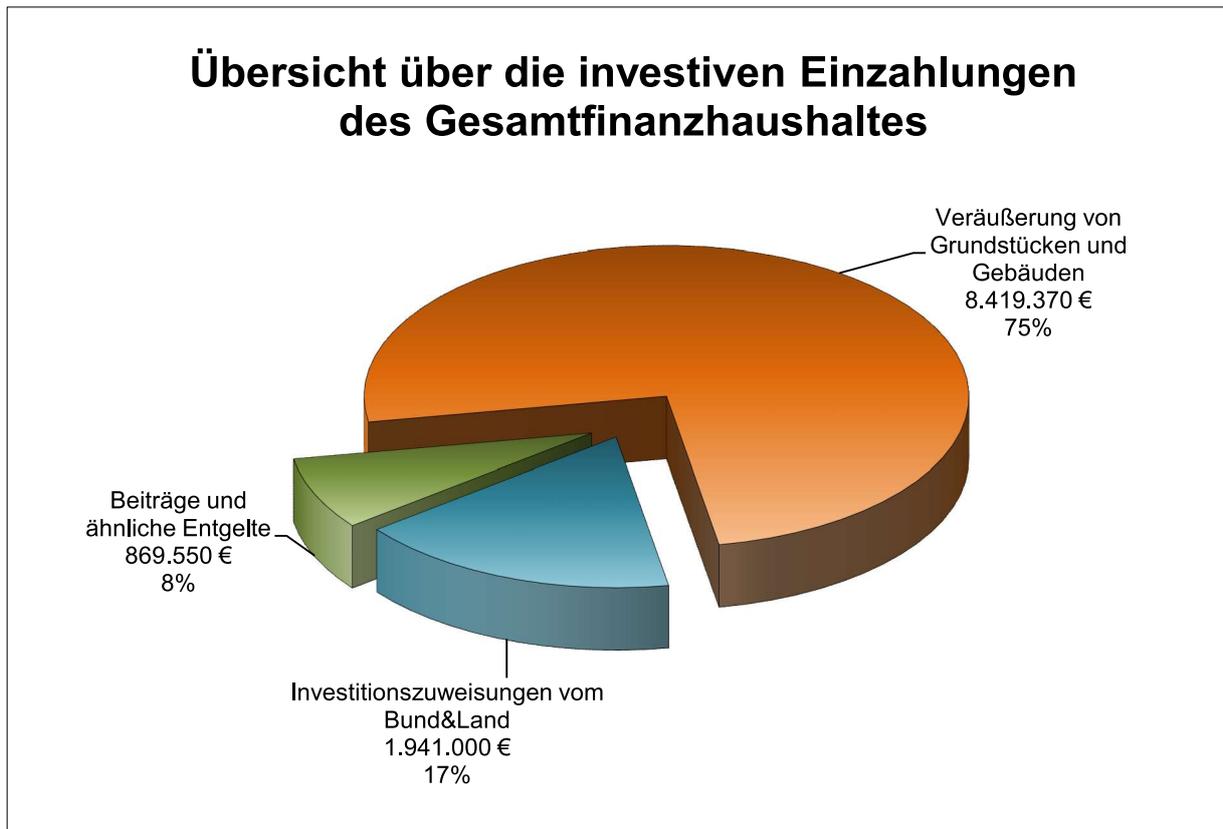
- Im **ersten Abschnitt** werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Der Saldo wird als Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen und entspricht dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Er stellt somit die erwirtschafteten eigenen Zahlungsmittel dar.
- Der **zweite Abschnitt** zeigt die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, also das Investitionsvolumen. Als Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag wird somit der Saldo aus dem Cashflow und dem Saldo aus der Investitionstätigkeit verstanden.
- Der **dritte Abschnitt** zeigt die Finanzierungstätigkeit (Kredite) bzw. ob und wie die Gemeinde ihre Investitionen zusätzlich über Kredite finanzieren muss. Die letzte Zahl des Finanzhaushalts beantwortet somit die Frage, ob die Gemeinde genügend Liquidität ausweisen kann.

Betrachtet man den Finanzplanungszeitraum 2023 – 2026 des Gesamtfinanzenhaushalts, ergibt sich im Saldo ein negativer Cash-Flow von ca. -2.568.630 €.

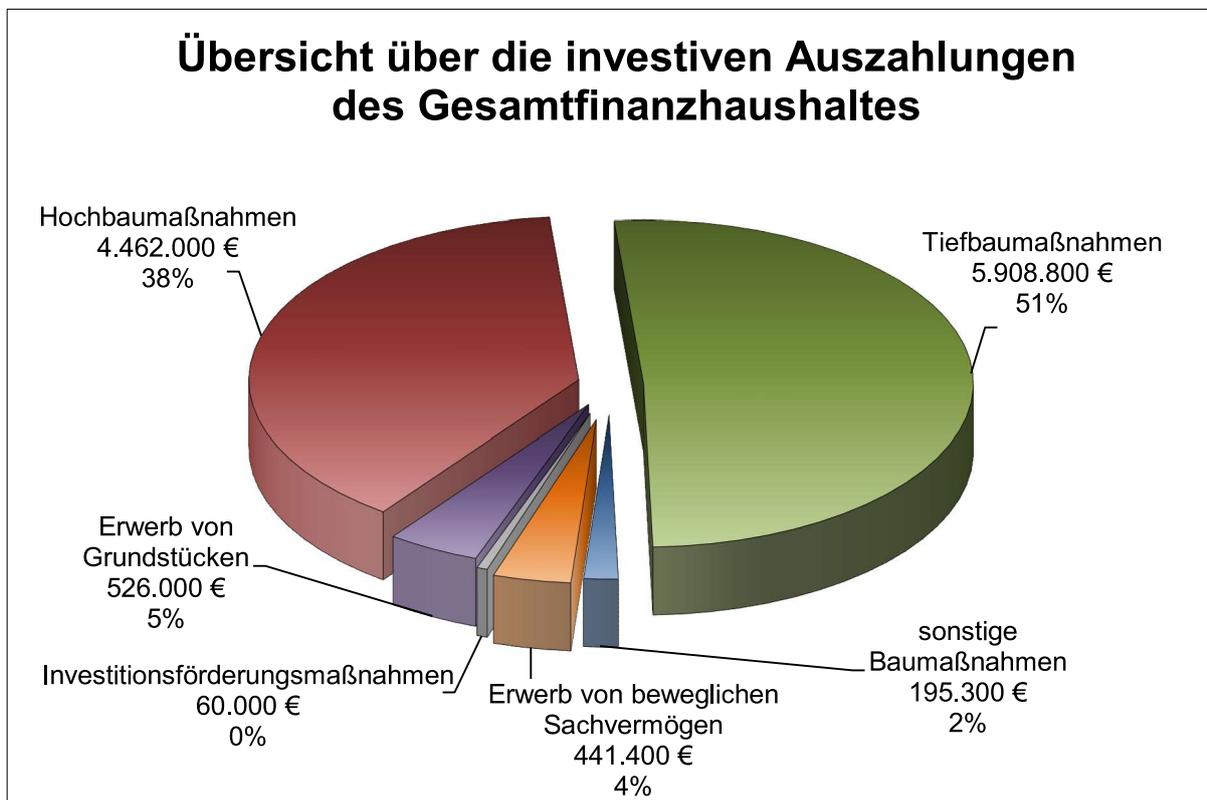
Gesamtfinanzenhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Ansatz 2023	Finanzplanung		
		Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.176.075 €	18.119.875 €	18.588.075 €	18.757.775 €
- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.016.010 €	-18.676.640 €	-19.598.970 €	-19.918.810 €
= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	160.065 €	-556.765 €	-1.010.895 €	-1.161.035 €



## 2.1 Einzahlungen



## 2.2 Auszahlungen

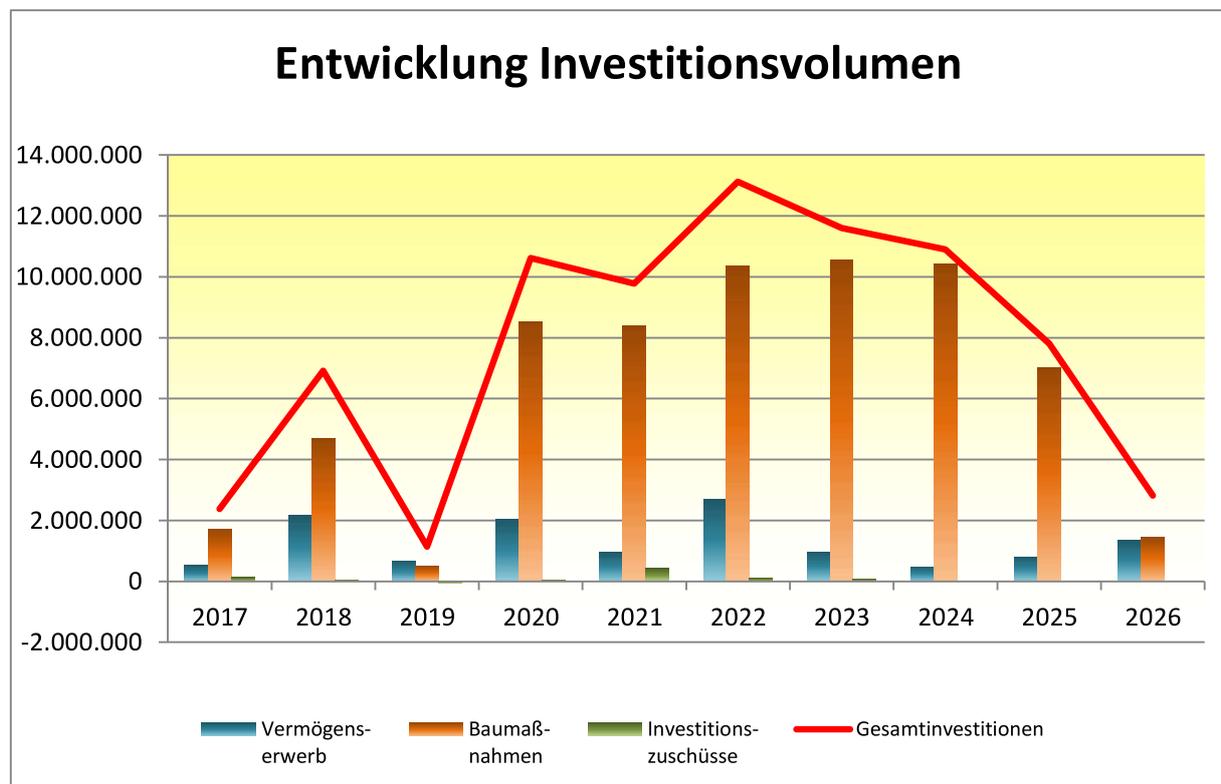


Aus der „Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen“ sind die jeweiligen Investitionen der einzelnen Produkte detailliert, auch über den Finanzplanungszeitraum, dargestellt.

Nachfolgend eine Übersicht über die Gesamtsumme der wesentlichen Investitionen je Produkt im Haushaltsjahr 2023:

Produkt	Planansatz	Beschreibung
Bauhof	470.000,00 €	Neubau Bauhof
KiTas	3.503.000,00 €	Erwerb/Neubau KiTa
Telekommunikations-einrichtungen	103.700,00 €	Breitbandausbau
Abwasserbeseitigung	3.842.000,00 €	Sanierungen Kanäle und RÜBs, Planung Sanierung Kläranlage
Betrieb von Gemeindestraßen	2.260.400,00 €	Straßenbau/-sanierungen
Öffentliches Grün	360.000,00 €	Spielplätze
Wirtschaftsförderung	356.000,00 €	Erwerb Gewerbebauplätze
Sonst. Investitionen	698.400,00 €	Vielzahl kleinerer Projekte
<b>INSGESAMT</b>	<b>11.593.500,00 €</b>	

Die Entwicklung des Investitionsvolumens zeigt auf, in welchem Umfang die Überschüsse der letzten Jahre zur Unterhaltung und zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur eingesetzt wurden.



Insgesamt sind im Haushaltsjahr 2023 sowie im Finanzplanungszeitraum folgende Ein- und Auszahlungen aus Investitionen veranschlagt:

Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungen- und Auszahlungen aus Investitionen	Ansatz 2023	Finanzplanung		
		Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.229.920 €	3.554.673 €	4.632.415 €	2.092.000 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.593.500 €	-10.904.000 €	-7.810.000 €	-2.817.000 €
= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-363.580 €	-7.349.327 €	-3.177.585 €	-725.000 €

### 3. Entwicklung der Schulden

Aufgrund der hohen Investitionen müssen ab dem Haushaltsjahr 2024, sowie in den Folgejahren, Darlehen aufgenommen werden (2024: 7.648.000 €; 2025: 4.455.000 €; 2026: 2.375.000 €).

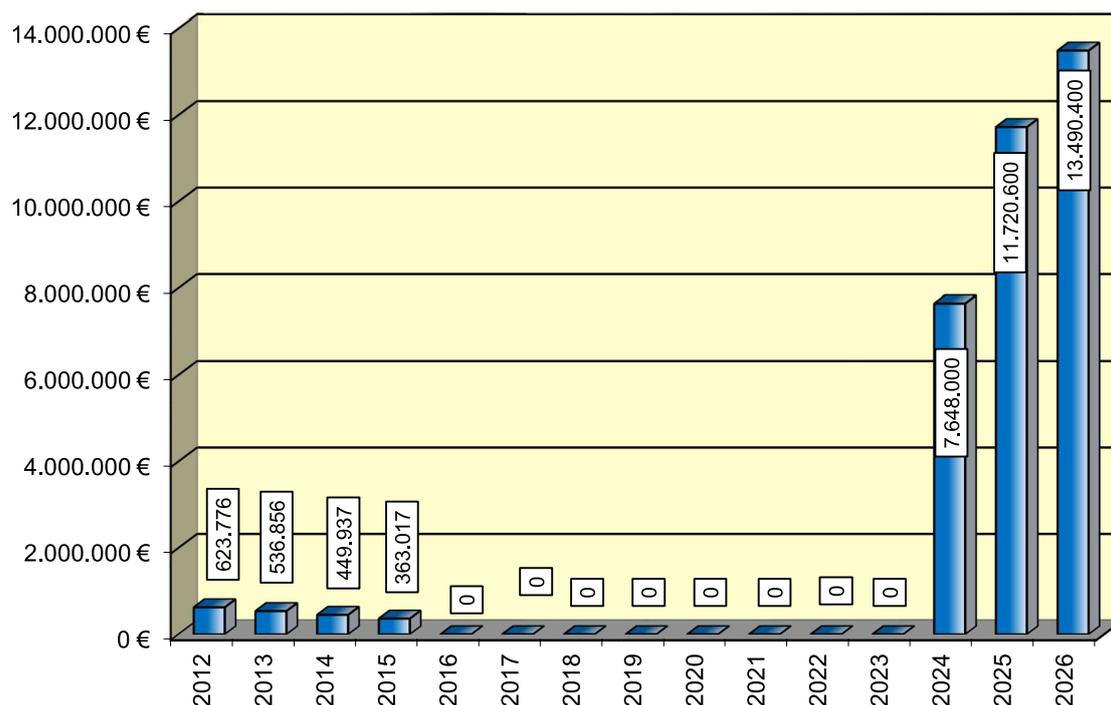
In den Jahren 2023 – 2026 fließen dem Gemeindehaushalt aus den Tilgungen der inneren Darlehen des Wasserwerks jährlich 135.300 € zu.

Gesamtfinanzhaushalt	Ansatz 2023	Finanzplanung		
		Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	135.300 €	7.783.300 €	4.590.300 €	2.510.300 €
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0 €	0 €	-382.400 €	-605.200 €
= <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>135.300 €</b>	<b>7.783.300 €</b>	<b>4.207.900 €</b>	<b>1.905.100 €</b>

Die Verschuldung je Einwohner steigt zum Ende des Finanzplanungszeitraums, ohne Eigenbetriebe, auf 2.030,78 €/Einwohner.

Zum Vergleich: Die durchschnittliche Verschuldung für die kreisangehörigen Gemeinden Baden-Württembergs der Größenklasse 5.000 – 10.000 Einwohner beträgt zum 31.12.2021 ca. 379 €/Einwohner (Kernhaushalte ohne Eigenbetriebe).

## Entwicklung der Schulden



### 4. Entwicklung der Liquidität

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird – wie auch im Haushaltsjahr 2022 – auf 750.000 € festgelegt. Dieser Betrag ist notwendig, falls zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung der Baumaßnahmen ein Kassenkredit erforderlich werden sollte.

Die voraussichtlichen liquiden Eigenmittel zum 01.01.2023 betragen ca. 528.000 €. Der Mindestliquiditätsbestand für den Kernhaushalt beträgt 2023 ca. 319.600 €.

	2022	2023	2024	2025	2026
<b>vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>6.398.076 €</b>	<b>528.326 €</b>	<b>460.111 €</b>	<b>337.319 €</b>	<b>356.739 €</b>
<b>vorzuhaltende Mindestliquidität gesamt</b>		<b>319.600 €</b>	<b>337.256 €</b>	<b>356.445 €</b>	<b>375.277 €</b>

Gem. § 22 Abs. 2 GemHVO soll der Mindestbestand der Liquidität mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre betragen.

## **Auswirkungen Corona-Pandemie**

Die Gewerbebetriebe der Gemeinde Berglen scheinen bisher vergleichsweise gut durch die Corona-Pandemie gekommen zu sein. Das Gewerbesteueraufkommen liegt Stand Mitte November 2022 ca. 500.000,00 € über dem Haushaltsansatz. Inwieweit hier in den kommenden Jahren Korrekturen aufgrund verschlechterter Jahresergebnisse der einzelnen Betriebe erfolgen werden bleibt abzuwarten. Ein erhöhtes Aufkommen an Stundungsanträgen aufgrund Corona-Pandemie-bedingter Wirtschaftsfolgen ist bisher nicht zu verzeichnen.

Die direkten Auswirkungen auf die Gemeinde Berglen zeigen sich insbesondere in einem erhöhten Krankenstand der Belegschaft, höheren Aufwendungen für Hygienemaßnahmen und Lieferengpässen bei der Beschaffung von IT-Ausstattung sowie im Hoch- und Tiefbaubereich.

## **Auswirkungen des Krieges in der Ukraine**

Seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa gravierend verändert. Die Energiepreise sind förmlich explodiert und infolge dessen haben sich auch die Erzeugerpreise drastisch erhöht. Die Inflationsrate ist sprunghaft von 0,5% (2020) über 3,1% (2021) auf voraussichtlich 8,1% (Quelle: ifo-Institut) im Jahr 2022 angestiegen. Zur Dämpfung der Inflation hat die EZB bereits mehrere Zinsanpassungen des Leitzinses von 0,0% auf aktuell 2,0% vorgenommen, mit weiteren Zinsschritten ist zu rechnen.

Der teilweise Ausfall der Ukraine als einer der größten Getreide- und Stahlexporteure treibt die Rohstoffpreise weiter nach oben.

Die steigenden Bau- und Materialkosten bei gleichzeitig steigenden Finanzierungskosten führen zu einer Abkühlung der Konjunktur. Eine Rezession droht. Aufgrund steigender Lebenshaltungskosten hat sich der private Konsum bereits verringert.

Gemäß der Oktober-Steuerschätzung 2022 rechnen die Steuerschätzer mit Steuer einbußen im Jahr 2022 für alle staatlichen Ebenen in Summe von 1,7 Milliarden Euro. Dies entspricht einer Verschlechterung in Höhe von 0,18%. Betrachtet man die erheblichen wirtschaftlichen und globalen Veränderungen seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs, bleiben die Steuereinnahmen der öffentlichen Kassen (noch) stabil. Die Steuerschätzer führen für die Jahre 2024 bis 2026 wie folgt aus:

*„Für das Jahr 2024 werde in der Herbstprojektion davon ausgegangen, dass sich die Wirtschaft wieder erhole und auf den Wachstumspfad zurückkehre. In den Jahren 2025 und 2026 werde von einer ähnlichen Dynamik ausgegangen wie in der Frühjahrsprojektion angenommen. Insgesamt ergebe sich so für die Jahre ab 2024 ein Niveau der für die Steuerschätzung relevanten gesamtwirtschaftlichen nominalen Bemessungsgrundlagen und Fortschreibungsgrößen etwas oberhalb der Annahmen aus der Mai-Steuerschätzung.“*

## Fazit

Das veranschlagte ordentliche Ergebnis weist für das Planjahr, als auch den Zeitraum des Finanzplans, ein negatives Ergebnis aus (2023: -1.497.435 €; 2024: -1.724.415 €; 2025: -2.152.745 €; 2026: -2.275.685 €). Der Gemeinde Berglen gelingt es damit nicht den jährlichen Ressourcenverbrauch aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften, man lebt mit anderen Worten von der Substanz.

Der Handlungsspielraum der Gemeinde Berglen bei der Generierung von Erträgen ist stark begrenzt. Für Gebührenkalkulationen gelten gesetzliche Obergrenzen, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen Leistung und Gebühr/Entgelt muss beachtet werden und die sonstigen Erträge über z.B. Mieten und Holzverkäufe richten sich nach den Marktpreisen. Die Gemeinde Berglen ist in hohem Maße von den allgemeinen Finanzzuweisungen nach dem Kommunalen Finanzausgleich abhängig. Die hier verteilten Steuererträge (vor allem der Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteil) korrelieren jedoch direkt mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Wie also geht die wirtschaftliche Entwicklung weiter? Schrieb die Bundesregierung in ihrer Herbstprojektion vom 27.10.2021 noch, dass der private Konsum die Triebfeder der wirtschaftlichen Erholung ist, wird in der aktuellen Herbstprojektion vom 12.10.2022 festgestellt, dass der private Konsum rückläufig sein dürfte:

*„In Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine wächst die deutsche Volkswirtschaft im laufenden Jahr demnach nur noch um 1,4 % und schrumpft im nächsten Jahr sogar um 0,4 %. Zentraler Grund für die Abwärtskorrektur gegenüber der Frühjahrsprojektion ist der Stopp russischer Gaslieferungen. Dadurch befinden sich die Energiepreise weiterhin auf einem sehr hohen Niveau, Die hohen Preise bremsen die Industrieproduktion – vor allem in energieintensiven Bereichen. Der Kaufkraftverlust hinterlässt auch Spuren im preisbereinigten privaten Konsum, der im nächsten Jahr rückläufig sein dürfte.*

*Die Verbraucherpreise bleiben dementsprechend auf einem hohen Niveau. Allerdings dürfte die geplante Gaspreisbremse den Preisanstieg dämpfen. Die Bundesregierung prognostiziert eine Inflationsrate von 8,0 % im Jahr 2022 und 7,0 % im Jahr 2023.“*

Das ifo-Institut schreibt in seiner Prognose vom 12.09.2022:

*„Die deutsche Konjunktur kühlt kräftig ab. Die hohen Inflationsraten lassen die realen Einkommen der privaten Haushalte sowie deren Ersparnisse dahinschmelzen und reduzieren ihre Kaufkraft. Das Bruttoinlandsprodukt wird in diesem Jahr noch um 1,6% zulegen und dann im kommenden Jahr um 0,3% schrumpfen. Die Inflationsrate wird in diesem Jahr bei durchschnittlich 8,1% und im kommenden Jahr auf 9,3% steigen. Ihren Höhepunkt wird sie voraussichtlich im ersten Quartal 2023 mit etwa 11% erreichen. Im Jahr 2024 wird sich die Konjunktur allmählich wieder normalisieren. Die Wirtschaftsleistung dürfte mit 1,8% zulegen und die Inflationsrate auf 2,4% sinken.“*

Bei der Betrachtung der ordentlichen Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Abschreibungen auf Hochrechnungen zum aktuellen Stand der Vermögensbewertungen basieren und sich noch deutlich verändern können.

Durch die Sondereffekte der außerordentlichen Erträge über die Bauplatzverkäufe in den Jahren 2023 bis 2025 können die negativen ordentlichen Ergebnisse ausgeglichen werden und zum Ende des Finanzplanungszeitraums verbleibt eine Sonderrücklage i.H.v. voraussichtlich ca. 5,7 Mio. €.

Bedenklich ist, dass in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 ein Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit entsteht. Dies bedeutet, dass die laufenden Einzahlungen nicht ausreichen, um die laufenden Auszahlungen zu bestreiten. Aufgrund der sehr hohen Investitionen im Planungszeitraum, insgesamt 33,12 Mio. €, sind Darlehensaufnahmen in den Jahren 2024 bis 2026 in Höhe von insgesamt 14,478 Mio. € vorgesehen. Die damit verbundenen Zins- und Tilgungszahlungen in Höhe von 684.500,00 € im Jahr 2025 und 1.068.000,00 € in den Folgejahren belasten die künftigen Haushaltsjahre zusätzlich. Ist die Gemeinde Berglen schuldenfrei durch die vergangenen Jahre der historischen Niedrigzinsphase gekommen, steigen die künftigen Zinsbelastungen durch die rasante Erhöhung der Leitzinsen durch die EZB exorbitant an. Konnte für den Haushaltsplan 2022 noch mit einem Zinssatz i.H.v. 1,00 – 1,50 % für die potentiellen Darlehensaufnahmen geplant werden, wurde nun ein Zinssatz i.H.v. 4,00 % zu Grunde gelegt. Über den Finanzplanungszeitraum von 2024 bis 2026 entsteht dadurch eine um ca. 478.000,00 € höhere Zinslast.

Im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung steht die Gemeinde Berglen vor einem erheblichen Sanierungsstau. Etliche Anlagen (Kläranlage, RüBs, Hochbehälter, Wassertürme, Pumpwerke) stehen am Ende ihrer Nutzungsdauer. Hier muss in den nächsten Jahren umfassend investiert werden, um einen sicheren Weiterbetrieb gewährleisten zu können. Da diese beiden Bereiche komplett gebührenfinanziert sind, müssen diese Kosten in die Gebührenkalkulationen einfließen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Berglen hat im Herbst 2021 die Erhöhung der Realsteuerhebesätze um 30 v.H. bei den Grundsteuern und um 50 v.H. bei der Gewerbesteuer zum 01.01.2022 beschlossen. Gebührenkalkulationen werden regelmäßig aktualisiert und die Gebühren der Kinderbetreuung entsprechen den Landesrichtsätzen. Über die Vermietung kommunaler Liegenschaften und Verkaufserlöse aus dem Kommunalwald kann die Gemeinde zusätzliche Erträge erwirtschaften. All diese Erträge zusammen genommen ergeben im Jahr 2023 ca. 5.774.000 €. Allein der Abmangel im Bereich der Kinderbetreuung beläuft sich im gleichen Zeitraum auf 4.451.200 €. Solange weiterhin ein gesetzlicher Anspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz besteht das Land sich jedoch nicht umfassender an den Kosten der Kinderbetreuung beteiligt (im Jahr 2023 ca. 21 % der Kosten), werden diese Kosten weiterhin den Haushalt und den finanziellen Spielraum der Gemeinde Berglen beherrschen.

Da der unmittelbare Einfluss der Gemeinde auf die Ertragsseite stark begrenzt ist, muss ein Haushaltsausgleich über die Aufwandsseite angestrebt werden. Bei den sogenannten Pflichtaufgaben hat die Gemeinde Berglen keine Hoheit über die Entscheidung ob sie diese Aufgaben wahrnimmt, sie kann lediglich das „wie“ definieren. Darüber hinaus erbringt die Gemeinde Freiwilligkeitsleistungen welche überdacht und deren Umfang gegebenenfalls angepasst werden sollte.

Berglen, 22.11.2022



Daniel Schreiber  
Fachbediensteter für das Finanzwesen